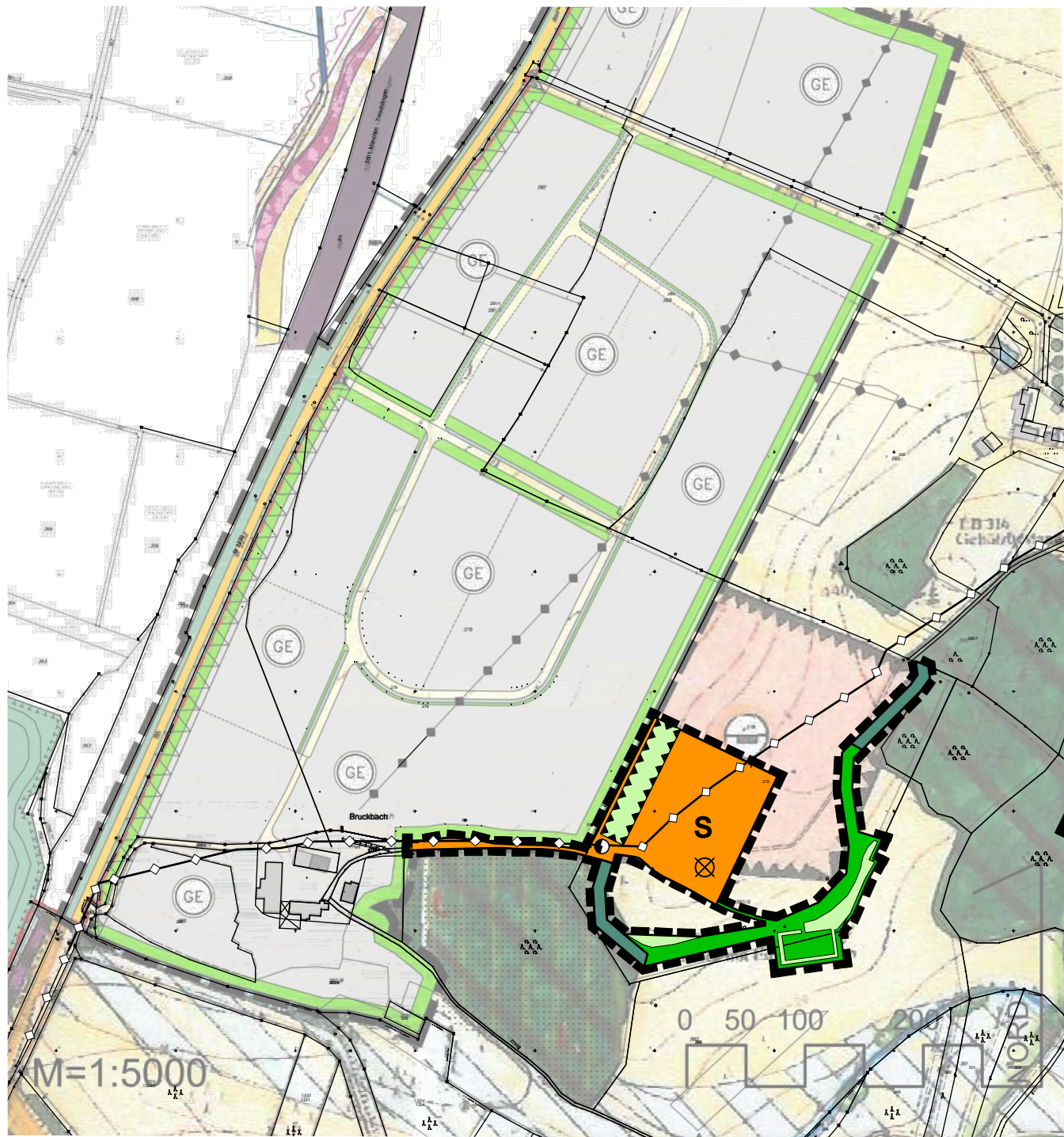




M: 1:5000

Ausschnitt aus dem zur Zeit wirksamen Flächennutzungsplan



M: 1:5000

nach Umwidmung

Zeichenerklärung

01. Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)

S Sonderbaufläche

02. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünfläche

03. Flächen für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Wald

04. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

05. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

unterirdisch

06. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 2b und Nr.4 (4) BauGB)

Elektrizität

07. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzungen der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr.6 und (4) BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr.3 und (4) BauGB)

Bestandsdarstellung

Fl.16 Flurnummer

Gebäude

Flurstücksgrenzen / -nummern

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung
Der Gemeinderat Wolnzach hat in der Sitzung vom 04.12.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2015 hat in der Zeit vom 07.05.2015 bis 11.06.2015 stattgefunden.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2015 hat in der Zeit vom 03.05.2015 bis 11.06.2015 stattgefunden.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2015 bis 18.01.2016 öffentlich ausgelegt.

5. Behördenbeteiligung
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2015 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2015 bis 18.01.2016 beteiligt.

6. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
Der ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2016 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.06.2016 bis 01.07.2016 öffentlich ausgelegt.

7. Erneute Behördenbeteiligung
Zu dem ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2016 wurden erneut die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.06.2016 bis 01.07.2016 beteiligt.

8. Zweite Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
Der ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2016 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.11.2016 bis 09.12.2016 öffentlich ausgelegt.

9. Zweite Erneute Behördenbeteiligung
Zu dem ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2016 wurden erneut die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 18.11.2016 bis 09.12.2016 beteiligt.

10. Beschluss
Die Gemeinde Wolnzach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

..... den (Markt Wolnzach)

(Siegel)
..... (1. Bürgermeister)

11. Genehmigung Landratsamt
Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom..... AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

12. Ausfertigung
Ausgefertigt den (Markt Wolnzach)

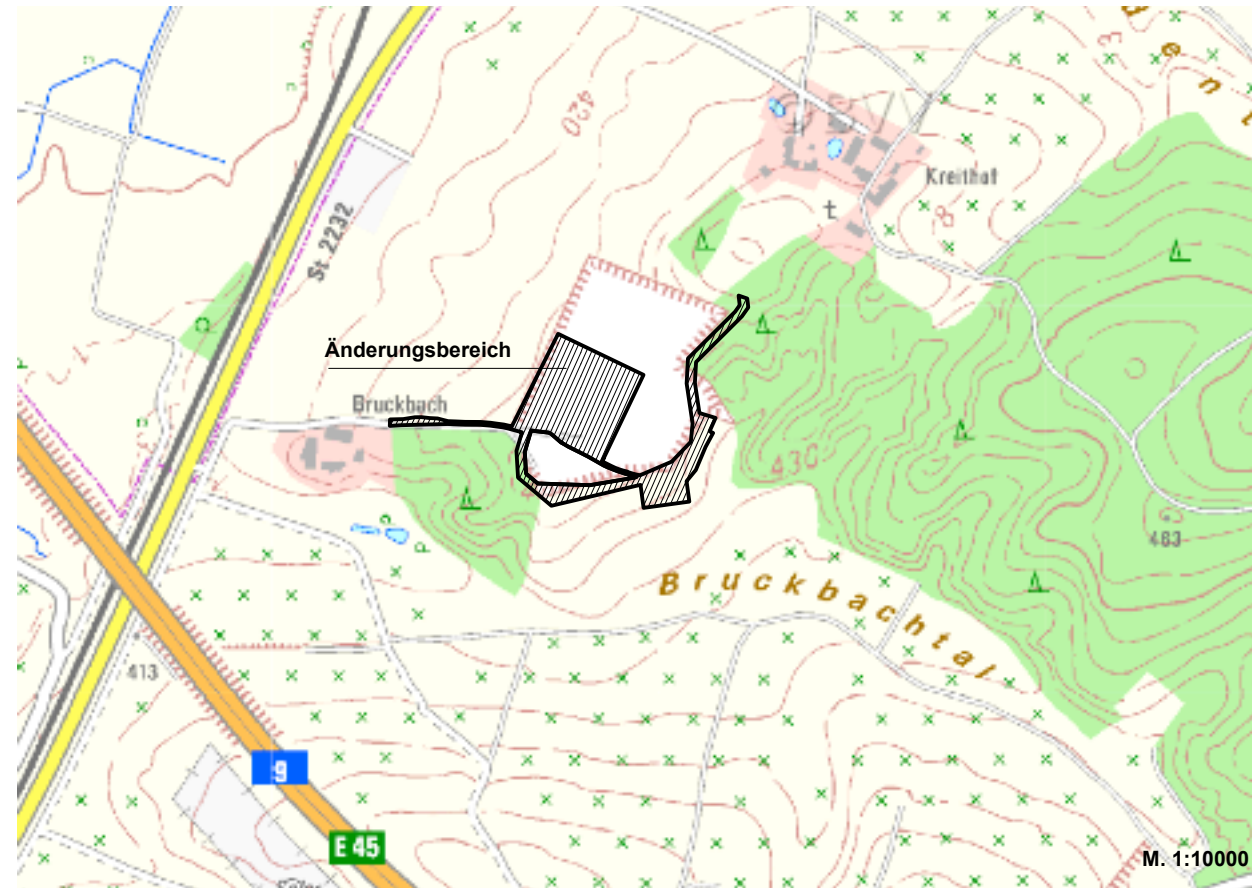
(Siegel)
..... (1. Bürgermeister)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) und §4a (3) BauGB
in der Fassung vom 25.04.2017



85283 Wolnzach
Rathaus, Marktplatz 1



1. BÜRGERMEISTER DES MARKTES WOLZNACH:

PLANVERFASSER:
Architekt / Stadtplaner BDA:
Unter Krahenbäumen 75
50668 Köln

Landschaftsarchitektin:
Katharinenplatz 7
84453 Mühldorf a. Inn

Jens Machold

Dr.-Ing. Michael Hecker

Dipl.-Ing. Barbara Grundner-Köppel